



Inhalt

- SAVE THE DATE – Mitgliederversammlung - Bundesinnungsverband - Landesinnungsverband
- Handlungsempfehlung: Reparatur von Tuningfahrzeugen
- Liste für Bauteiletausch: nun für sämtliche E-Bikes
- Gut getarnt: Branchenfalle per E-Mail
- GmbH-Geschäftsführer haften nicht in jedem Fall für nichtgezahlte Steuern
- Qualität durch Qualifikation: Kooperation mit BIKE&CO
- Helden in Hilden: Verstärkung für das Team Zweirad-NRW
- Borken-Bocholt: Eine starke Zweirad-Innung stellt sich vor
- Fahrrad: Alte Liebe rostet nicht

Impressum

Herausgeber:
Bundesinnungsverband für das Deutsche Zweiradmechaniker-Handwerk
Vereinigung des Fahrrad- und Kraftrad-Gewerbes
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-45
Fax: 0211 92595-90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Mitgliederversammlung des Bundesinnungsverbands am 17./18.11.2017

Der Bundesinnungsverband lädt die Mitglieder in diesem Jahr in die neue Geschäftsstelle nach Hilden ein.

SAVE THE DATE



Foto: Classic Remise Düsseldorf, Marc Schulte

Bereits am Vorabend des 17.11.2017 begibt sich der BIV um 18:00 Uhr mit seinen Teilnehmern auf eine nostalgische Zeitreise in die Geschichte der Zweiradtechnik. Die Düsseldorfer Classic Remise liefert mit ihrem stimmungsvollen Ambiente zugleich den Rahmen für einen anregenden Abend unter Kollegen. Prominenter Ehrengast des Abends: ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer! Um 09:00 Uhr startet am Samstag, den 18.11.2017 der interne Teil der Mitgliederversammlung. Weiter geht es ab 11:00 Uhr mit dem externen Teil der Veranstaltung, zu dem neben den Obermeistern und Geschäftsführern der Innungen und den Einzelmitgliedern auch zahlreiche Gäste erwartet werden. Anmeldungen und Anregungen zur Tagesordnung können Sie gerne an Frau Jennifer Fengler, E-Mail: jennifer.fengler@zweiradverband.de senden.

Für die Übernachtung 17./18.11.2017 wurde im AMBER Hotel Hilden, Schwanenstraße 2 in 40721 Hilden ein Abruflkontingent zu einem Einzelzimmerpreis von 61,00 Euro inkl. Frühstück eingerichtet. Die Buchung nehmen Sie bitte direkt im Hotel unter der Rufnummer 02103-503-0 oder per E-Mail: hilden@amber-hotel.de vor.

Mitgliederversammlung des Landesinnungsverbands für das Zweirad-Handwerk NRW

*Die diesjährige Mitgliederversammlung des LIV findet am **07.12.2017** in der Geschäftsstelle Hilden, Bahnhofsallee 11, 40721 Hilden statt.*

SAVE THE DATE



Handlungsempfehlung zur Reparatur von Tuningfahrzeugen

In ihren Positionspapieren haben sich Industrie, Handel und Handwerk gegen jegliche Art der Manipulation und dem Tuning von E-Bikes ausgesprochen. Die Absicht der Leistungssteigerung und Manipulation der Tretunterstützung können sowohl für den Kunden als auch für den einbauenden Betrieb technische und juristische Folgen haben.

Aus Sicht der Betriebe stellt sich nun eine andere Frage: Wie verhalte ich mich, wenn der Kunde mir ein manipuliertes Rad zur Inspektion bringt? Hierzu wurde das Positionspapier um eine Handlungsempfehlung zur Reparatur von manipulierten E-Bikes erweitert. Sobald eine Manipulation oder ein Mangel festgestellt wurde, hat der Zweiradbetrieb, aufgrund seines überlegenen Fachwissens, dem Kunden gegen-

über eine Hinweispflicht und muss diesen Zustand und mögliche Folgen aufklären. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt eine Manipulation festgestellt wurde, hat ein Betrieb die Möglichkeit, den Auftrag abzulehnen, abzubrechen oder nach eigenem Ermessen den Auftrag zu erfüllen. Eines darf der Betrieb jedoch nicht, das Fahrzeug einbehalten, da dieses Eigentum des Kunden ist.

Der Betrieb kann einen Kunden nicht daran hindern, sich mit unsicheren Fahrzeugen im Straßenverkehr zu bewegen, auch wenn dies natürlich unvernünftig ist. Zur eigenen Absicherung wird empfohlen, sich die Sachlage und Aufklärung durch den Kunden schriftlich bestätigen zu lassen. Denn fehlende Hinweise können zur Haftung führen (z. B. Unfall mit getuntem Fahrrad), auch wenn der Betrieb selbst gar

nicht „getunt“ hat. Dies gilt ebenfalls für die Aufklärung um das mögliche Risiko einer Steuergerätebeschädigung. Ein Update bei softwaremanipulierten Fahrzeugen kann dazu führen, dass ein Steuergerät dauerhaft unbrauchbar wird. Daher wird geraten, den Kunden über das Risiko einer Softwareaktualisierung aufzuklären, damit der Betrieb nicht als Verursacher in Haftung genommen werden kann. Grundsätzlich sind Manipulierungen an Fahrzeugen und auch Arbeiten an manipulierten Fahrzeugen kritisch zu sehen und werden aus Verbandsicht nicht befürwortet.

»» Das aktualisierte Positionspapier, samt Handlungsempfehlung, können aus dem [Mitgliederbereich unserer Internetseite](#) heruntergeladen werden.

Liste für Bauteiletausch nun für sämtliche E-Bikes

Da E-Bikes mit einer Tretunterstützung unter die Maschinenrichtlinie fallen und somit die Bauteile nicht ohne weiteres ausgetauscht werden dürfen, herrschte anfangs große Unsicherheit im Handel. Daher haben Ende 2015 die Fachverbände einen gemeinsamen Leitfaden zum Bauteiletausch an E-Bikes bis 25 km/h veröffentlicht. Hier wird übersichtlich aufgeführt was Fahrradhändler und Werkstätten an diesen Fahrzeugen verändern dürfen und bei welchen Bauteilen sie die Freigabe der Fahrzeugher-

steller bzw. der Systemanbieter einholen müssen. Neben einer überarbeiteten Version steht nun ein solcher Leitfaden auch für schnelle E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h zur Verfügung. Anders als die oben genannten Räder werden diese als Kraftfahrzeuge eingestuft und unterliegen der EU-Richtlinie 2002/24/E6 oder der EU-Verordnung Nr. 168/2013.

Verantwortlich für die Erarbeitung dieses Leitfadens sind die folgenden Verbände

und Firmen: Bundesinnungsverband für das Deutsche Zweirad-Handwerk (BIV), TÜV Rheinland, velotech.de, Verbund Service und Fahrrad (VSF), Zedler-Institut sowie der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV).

»» Die Leitfäden können über den [Mitgliederbereich unserer Internetseite](#) (nach dem Login im Download-Bereich) kostenfrei heruntergeladen werden.

Gut getarnt: Branchenfalle per E-Mail

In den 60er Jahren wurde schon vor „Neppern, Schleppern, Bauernfängern“ gewarnt und seither nehmen fragwürdige Werbeangebote kein Ende.



Sicherlich hat jeder schon eine E-Mail mit günstigen Angeboten von Büromöbeln, Arzneimitteln, ungeahnten Lottogewinnen oder Geldgeschenken erhalten. Meist ist die Fragwürdigkeit dieser Angebote offensichtlich und ohne Zweifel. Jedoch gibt es auch gut gestaltete E-Mails bei denen eine Täuschung oder unseriöses Geschäft nicht ganz so offensichtlich ist.

In Anlehnung an die bekannten „Gelben Seiten“ werden seit geraumer Zeit Betriebe von einem Betreiber eines ähnlich klingenden Branchenverzeichnisses angesprochen. Unter Nennung von Paragraphen wird der Anschein einer seriösen Aufforderung zur Übermittlung von Firmendaten erweckt. Wer der Bitte nachkommt und seine Firmendaten per Fax Retoure schickt, der schließt im Kleingedruckten einen Zweijahresvertrag mit einem stattlichen Entgelten von 65 Euro pro Monat ab.

Zum Schutz und Vorbeugung vor solchen Geschäften bieten die Polizei und der Verein „Deutschland sicher im Netz“ (DsiN) umfangreiches Informationsmaterial über Gefahren im Internet. Beispielsweise informiert DsiN über aktuelle Gefahren und Phishing-Versuche.

»» Die Infos können auf der Seite [sicher-im-netz.de](#) sowie auf der Seite der Polizei-Beratung [polizei-beratung.de](#) heruntergeladen werden.

Haftverschonung

GmbH-Geschäftsführer haften nicht in jedem Fall für nichtgezahlte Steuern

GmbH-Geschäftsführer haften auch in der Eigenverwaltung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens persönlich und umfänglich für Steuerschulden beim Finanzamt. Doch es gibt eine Ausnahme: Wenn der bestellte Verfahrenssachwalter der Ausführung der fälligen Zahlungen nicht zustimmt.

In vielen Fällen stellen Insolvenzgerichte notleidende GmbHs nach Stellung deren Insolvenzanträgen unter vorläufige Eigenverwaltung. Das ist oft der Wunsch von GmbH-Geschäftsführern, die auch Gesellschafter sind. Dazu wird gerichtlich ein vorläufiger Sachwalter bestellt, der zustim-

men muss, wenn die GmbH-Geschäftsführung Zahlungen an Gläubiger veranlassen will. Darunter können auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fallen. Im einem Fall, der vom Finanzgericht Münster entschieden wurde (Beschluss vom 3. April 2017, Az. 7 V 492/17 U), untersagte der Sachwalter den GmbH-Geschäftsführern die Zahlung von fälligen Umsatzsteuerschulden. Das Finanzamt wollte daraufhin die Geschäftsführer für diese Steuern persönlich haftbar machen. Die Begründung des Fiskus: In der Eigenverwaltung seien die Geschäftsführer vollumfänglich für zahlungsfällige Verbindlichkeiten verantwortlich. Daher hätten die

Geschäftsführer gegen die gerichtliche Anordnung wie auch gegen das Verhalten des Sachwalters angehen müssen.

Das Finanzgericht entschied jedoch zugunsten der Geschäftsführer. Das Gericht äußerte ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Haftungsbescheide. Das Finanzamt habe zwar Anspruch auf die Tilgung der Steuerschulden; haftbar wären die Geschäftsführer jedoch nur, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hätten. Dass sie den Anweisungen des Insolvenzgerichts und Sachwalters folgten, sei keine grobe Fahrlässigkeit.

Qualität durch Qualifikation – Kooperation mit BIKE&CO

In Kooperation mit BIKE&CO hat der Bundesinnungsverband (BIV) Konzepte für den Quereinstieg und die Betriebsnachfolge entwickelt und diese auf der Ordermesse von BIKE&CO vorgestellt.



Foto: BICO Zweirad Marketing GmbH

Die BIKE&CO ist ein Händlerverband mit über 700 Fachhandelsmitgliedern und veranstaltet mit über 100 Ausstellern auf einer Fläche von mehr als 7.000 qm in sechs Messehallen eine viel beachtete Handelsmesse.

Um das Image des Schlauchflickers abzuliegen, muss die Branche mit qualifiziertem Personal auf die gestiegenen Ansprüche von modernen Fahrrädern und E-Bikes reagieren. Gemeinsam mit der BIKE&CO hat sich der BIV zum Ziel gesetzt, Unternehmen ohne handwerkliche Vorbildung Zugang zu handwerksspezifischen Qualifikationen auch neben dem Geschäftsbetrieb zu ermöglichen. Daher arbeitet der BIV mit ausgewählten Berufsbildungszentren an



Ständen den Messebesuchern Rede und Antwort: v. l. Felix Lindhorst, Berater der Gewerbespezifische Informationstransferstelle, Marcus Büttner, BIV-Geschäftsführer

einem modularen Weiterbildungskonzept, das die Qualifikation individuell sicherstellt, damit handelsorientierte Unternehmen einen praxistauglichen Zugang zum Handwerk erhalten.

Weiterhin arbeitet der BIV mit seinem Kooperationspartner BIKE&CO an einer Betriebsbörse, um Unternehmensinhaber und mögliche Betriebsnachfolger zusammen zu führen.

Helden in Hilden: Verstärkung für das Team Zweirad-NRW



Seit dem 01.07.2017 wird die Geschäftsführung des Zweirad-Verbands NRW von Frau **Sandra Greven** unterstützt. Sandra Greven ist gelernte Werbekauffrau und Marketing- und Kommunikationswirtin. Sie kommt aus der Automobilbranche und war acht Jahre als Marketingverantwortliche für ein mittelständisches Autohaus tätig.

Als neues Teammitglied begrüßt der Verband ab dem

01.10.2017 Herrn **Johannes Bömken**. Er studierte Politikwissenschaft und Wirtschaftspolitik in Münster. Johannes Bömken hat bereits mehrjährige Verbandserfahrung beim Bundesverband Garten- und Landschaftsbau und ist Fachmann im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Der Verband freut sich auf die neuen Gesichter und wünscht einen erfolgreichen Start.



Borken-Bocholt: Eine starke Zweirad-Innung stellt sich vor

Die Innung Borken Bocholt erstreckt sich über den gesamten Kreis Borken, mit einer Einwohnerzahl von 370.000. Radfahren ist im Kreis Borken keine Modeerscheinung, sondern Teil der Gene der hier lebenden Menschen. Entsprechend ist auch das Kaufverhalten, sowie das Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer, nämlich unaufgeregt, eher nüchtern und alltagsorientiert. Das Fahrrad ist ein ganz gewöhnliches Verkehrsmittel und kein dem Zeitgeist unterworfenen Sportgerät.

Die Infrastruktur, wie Radwege und ähnliches, ist hervorragend ausgebaut. Jeder Ort im Kreis Borken ist per Radweg erreichbar, jede Gemeinde und jede Stadt verfügt über ein ausgebautes Radwegenetz. So selbstverständlich, dass sich die Borkener wundern, wenn man solch eine Infrastruktur in anderen Regionen nicht vorfindet. Selbstverständlich spürt das Zweirad-Handwerk in den letzten Jahren eine noch weiter positiv sich verändernde Marktsituation. Die Händler haben sich größtenteils erfolgreich mit Qualität und Service gegenüber Baumärkten und anderen Anbietern von Billigprodukten nicht nur behaupten, sondern zum Teil auch durchsetzen können. Der Trend zum E-Bike, der in dieser Region trotz fehlender Steigungen und bergiger Regionen stark ausgeprägt ist, hat die Betriebe weiter gestärkt.

Die 36 Mitglieder der Innung des Zweirad-Handwerks des Kreises Borken haben alle Hände voll zu tun, die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Fahrrädern zu befriedigen und entsprechende Serviceleistungen



Fotos: lg. Borken-Bocholt/Frau Memmer

zu erbringen. Beklagt werden lange Lieferzeiten bei E-Bikes, beklagt wird auch, dass kaum gute Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind. Auch Lehrstellen bleiben unbesetzt. Die Anzahl der jährlich neu abgeschlossenen Lehrverträge bewegt sich in den letzten 10 Jahren zwischen 10 und 15 neuen Lehrverträgen. Die Innung bemüht sich intensiv, den Ausbildungsberuf in der Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen und ist auf Berufsorientierungsmessen, Gewerbeschauen und anderen Ereignissen präsent. Positiv spürbar ist, dass in den Familien die Wahrnehmung der Chancen in gewerblich-technischen Berufen gestiegen ist, dies jedoch noch nicht dazu geführt hat, dass tatsächlich mehr Lehrverträge abgeschlossen werden.



Die Innung Borken-Bocholt ist die größte und mitgliederstärkste in NRW und in ihrem Wirkungskreis sehr aktiv.

» Möchten Sie auch, dass in der nächsten Ausgabe von INFORM über Ihre Innung berichtet wird? Dann zögern Sie nicht und senden eine E-Mail an claudia.luedtke@kfz-nrw.de.

Alte Liebe rostet nicht

Trotz des guten Wetters sind die Verkaufszahlen in der deutschen Fahrradbranche schlechter als im Vorjahr. Elektroräder hingegen befinden sich jedoch im Aufwind. Der Zweirad-Industrie Verband (ZIV) rechnet damit, dass zwischen Januar und Juni 2017 ca. 2,64 Mio. Fahrräder und E-Bikes verkauft wurden. Ein Rückgang zum Vorjahr von 2,2 %. Auch die Produktion lag leicht unter Vorjahresniveau. So wurde im 1. Halbjahr 1,44 Mio. Fahrzeuge produziert und damit ein Rückgang von 2,7 %.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Umsatz von Fahrrädern, E-Bikes, Komponenten und Zubehör, aufgrund des steigenden E-Bike Absatzes, ebenso gesteigert hat. Denn der Import von Fahrrädern und E-Bikes nach Deutschland ist um ca. 1,2 % zurückgegangen, der Export hingegen konnte einen leichten Zuwachs verzeichnen. Experten rechnen bis Ende 2017 mit ca. 680.000 verkauften E-Bikes. Dies wäre ein Wachstum von rund 12 %. Gerade in den urbanen Städten werden zunehmend für den Lieferverkehr elektrifizierte Lasten- bzw. Cargoräder als umweltfreundlich und platzsparende Variante eingesetzt.

Auch wenn die Freude über die steigenden Verkaufszahlen der E-Bikes sehr groß ist, suchen Experten nach den Gründen für einen stetigen Rückgang der klassischen Fahrräder. Mögliche Gründe lie-



Bild: animaflores - Fotolia

gen in dem bereits sehr hohen Fahrradbestand. So besitzen 80 % der Haushalte mindestens ein Fahrrad. Weiterhin werden Fahrräder immer hochwertiger und demnach haltbarer und werden meist durch den Kauf eines E-Bike ersetzt.

Trotz all dem blickt die deutsche Fahrradindustrie zuversichtlich in die Zukunft. Das Fahrrad ist nach wie vor ein flexibles und umweltschonendes Fortbewegungsmittel.

Anzeige



Ich will mir um meine Existenz keine Sorgen machen müssen.

VeloPro ist eine neuartige Versicherungspolice für den Zweiradhandel, die auf die besonderen Anforderungen der Branche angepasst ist.

Mit VeloPro profitieren Sie von einem umfangreichen und modular anpassbaren Leistungspaket, welches Ihnen eine sehr gute Basis-Absicherung bietet und sich auf Ihren spezifischen Bedarf erweitern lässt.

www.velo-pro.de



VeloPro